

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Ausschuss für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz
Sitzungsdatum:	Dienstag, den 22.01.2019
Sitzung Nummer:	45 (OULA/45/2019)
Sitzungsdauer:	17:00 - 18:38 Uhr
Sitzungsort:	Freiwillige Feuerwehr Seehausen, Otto-Nuschke-Straße 34, 39615 Hansestadt Seehausen (Altmark)

Uwe Klemm
Vorsitzender

Alessa Stobinski
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Uwe Klemm

Mitglieder

Frau Susanne Bohlander
Herr Peter Krüger
Herr Wolfgang Kühnel
Herr Torsten Müller

Stellvertreter

Frau Dr. Helga Paschke
Herr Bernd Prange

Vertretung für Herrn Ladwig
Vertreter für Herrn Schreiber

sachkundige Einwohner

Herr Armin Wernicke

von der Verwaltung

Herr Stefan Feder
Herr Dr. Denis Gruber
Frau Jacqueline Krehl
Herr Dirk Michaelis
Frau Dr. Iris Schubert
Herr Sebastian Stoll

Teilnehmer

Herr Christoph Arnold 50 Hertz Transmission GmbH
Herr Oliver Britz 50 Hertz Transmission GmbH
Herr Jürgen Emanuel
Herr Rocco Hauschild 50 Hertz Transmission GmbH
Herr Nico Schulz
Herr Mike Wildgrube 50 Hertz Transmission GmbH

Abwesend:

Mitglieder

Herr Bodo Ladwig
Herr Marcus Schreiber

sachkundige Einwohner

Herr Steffen Buddy entschuldigt
Herr Dr. Peter Neuhäuser
Frau Ines Pagels entschuldigt
Herr Marcus Schober
Herr Manfred Schulz

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
 - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz sowie der Beschlussfähigkeit
 - 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 - 4 Einwohnerfragestunde
 - 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 44. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz vom 04.12.2018
 - 6 Informationen zum Neubau der 380 kV-Freileitung Perleberg-Stendal/West
Berichterstatter: Christoph Arnold (Firma 50 Hertz)
 - 7 Informationen zur Endlagersuche für hochradioaktive Abfälle
Berichterstatter: Herr Dr. Gruber
 - 8 Anfragen und Anregungen
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Klemm, Vorsitzender des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz, eröffnet die 45. Sitzung des Fachausschusses. Er begrüßt die Kreistagsmitglieder und sachkundigen Einwohner, die Firma 50 Hertz mit seinen Vertretern, die Vertreter der Presse, die Damen und Herren der Verwaltung sowie die anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

Zu Beginn der Sitzung wird eine Schweigeminute für den Verstorbenen, Herrn Manfred Dohme, eingelegt.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Herr Marcus Schreiber wird durch Herrn Bernd Prange vertreten Die Vertretung für Herrn Bodo Ladwig ist Frau Dr. Helga Paschke. Weiterhin fehlen die sachkundigen Einwohner Steffen Buddy (entschuldigt), Ines Pagels (entschuldigt). Herr Dr. Neuhäuser, Herr Schober und Herr Schulz fehlen unentschuldigt.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Frau Bohlander möchte wissen unter welchem Tagesordnungspunkt die Stellungnahme des Landkreises Stendal vorgestellt wird?

Herr Dr. Gruber erklärt, dass dies ergänzend zu Tagesordnungspunkt 6 geschehen wird.

Frau Dr. Paschke merkt an, dass der Antrag DS 583/2018, welcher Grundlage für die Diskussion ist, nicht auf der Tagesordnung steht. Sie bittet demnächst alle wichtigen Dokumente auf die Tagesordnung zu setzen.

Frau Bohlander hatte bereits im Vorfeld eine Anfrage an den Landrat gestellt. Sie möchte wissen, ob im Anschluss der Sitzung für die Bürger die Möglichkeit besteht Fragen an die Firma 50 Hertz zu stellen? Die Einwohner können schließlich in der Einwohnerfragestunde keine Fragen zu Themen der Tagesordnung stellen.

Herr Klemm erläutert, dass diese Möglichkeit außerhalb der Ausschusssitzung besteht. Das bedeutet nach Beendigung der Sitzung.

Herr Dr. Gruber ergänzt, dass der Landrat sich schriftlich an die Verbands- und Einheitsgemeinden gewandt hat. In dem Schreiben hat er darauf aufmerksam gemacht, dass jede Gemeinde, im Sinne der kommunalen Selbstverwaltung, für eine Informationsveranstaltung zu diesem Thema selbst zuständig ist. Die zuständigen Bürgermeister sollen dann Kontakt zur Firma 50 Hertz aufnehmen.

zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende des Ausschusses weist darauf hin, dass es nicht gestattet ist, Fragen zu Themen der Tagesordnung zu stellen.

Da es keine Anfragen gibt, schließt Herr Klemm diesen Tagesordnungspunkt.

zu TOP 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 44. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz vom 04.12.2018

Herr Klemm stellt den öffentlichen Teil der Niederschrift der 44. Sitzung vom 04.12.2018 fest, da es keine Einwendungen seitens der Anwesenden gibt.

zu TOP 6 Informationen zum Neubau der 380 kV-Freileitung Perleberg-Stendal/West Berichtersteller: Christoph Arnold (Firma 50 Hertz)

Der Vorsitzende bittet Herrn Dr. Gruber kurz in das Thema einzuführen.

Herr Dr. Gruber führt wie folgt aus:

Wie bereits im Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss (06.12.2018) sowie im Kreistag am 13.12.2018 erwähnt, ist heute die Firma 50 Hertz vor Ort.

Ich möchte daran erinnern, dass die zuständige Behörde des Planfeststellungsverfahrens das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt ist. Der Landkreis Stendal wurde als Träger öffentlicher Belange beteiligt. Das bedeutet Fachämter und Fachbehörden des Landkreises werden aufgerufen, separate Stellungnahmen zu erstellen, diese zu bündeln und dem Landesverwaltungsamt vorzulegen. Im Zuge dessen haben die einzelnen Fachämter und Fachbehörden Stellungnahmen erstellt. Der Landkreis Stendal kommt im Tenor zu der Einschätzung, dass eine Erdverkabelung bzw. teilweise Verlegung von Erdkabeln geboten ist. Das Projekt wurde mit keinem Pilotcharakter ausgestattet, da das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt noch vor dem In-Kraft-Treten des Bundesbedarfsgesetzes das Projekt angeschoben hat.

In dem hier genannten Abschnitt 39 gibt es zwei Projekte. Das erste geht bis Stendal West (Projekt Nord). Daran schließt das zweite Projekt an und endet in Wolmirstedt (Projekt Süd).

Für das Projekt Süd ist das Planfeststellungsverfahren bereits abgeschlossen, was bedeutet es herrscht Baufreiheit. Für das nördliche Projekt wird das Planfeststellungsverfahren derzeit geführt.

Herr Dr. Gruber übergibt das Wort an Herrn Britz (Firma 50 Hertz).

Herr Britz stellt die Firma 50 Hertz und das Vorhaben anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Die Präsentation ist unter Tagesordnungspunkt 6 im Informationsportal des Kreistages des Landkreises Stendal eingestellt.

Frau Bohlander möchte wissen, ob Zwischenfragen gestellt werden können.

Herr Klemm bittet darum, die Firma 50 Hertz erstihren Vortrag vorzustellen. Im Anschluss daran können Fragen gestellt werden.

Frau Bohlander würde es sinnvoller finden, bei einem solch komplexen Thema, Zwischenfragen zuzulassen.

Herr Arnold schlägt vor, die Fragen am Ende zu stellen. In den letzten Wochen hat sich heraus kristallisiert, welche Probleme und Fragen bei den Bürgern aufgekommen sind. In der Präsentation und in dem Vortrag versucht 50 Hertz soweit es geht diese Fragen zu beantworten.

Herr Britz stellt klar, dass alle Vertreter im Anschluss der Sitzung für Fragen zur Verfügung stehen werden. Er setzt seine Präsentation fort.

Herr Hauschild stellt nun das Planungs- und Genehmigungsverfahren anhand der beiliegenden Präsentation vor.

Herr Arnold übernimmt im Anschluss die Vorstellung des Zeitplanes.

Zu dem Zeitplan übermittelt Frau Bohlander neue Informationen. Die Stadt Seehausen hatte eine Verlängerung der Einwendungsfrist beantragt. Der Verlängerung wurde zugestimmt. Das bedeutet die Stadt hat nun bis zum 18.03.2019 Zeit, eine Stellungnahme einzureichen. Die Frist für die Bürger endet weiterhin am 04.02.2019.

Herr Britz erläutert, dass der derzeitige Zeitplan vorsieht, im Mai 2019 ein Erörterungstermin mit dem Landesverwaltungsamt durchzuführen. Eine Terminverschiebung durch die Fristverlängerung der Stadt Seehausen ist möglich.

Herr Hauschild stellt nun die Trassierungsverläufe anhand von 3 Karten vor. Diese Karten sind ebenfalls unter Tagesordnungspunkt 6 im Informationsportal des Kreistages des Landkreises Stendal eingestellt.

Nach der Vorstellung des Verfahrens und des Trassenverlaufes, besteht für die Ausschussmitglieder die Möglichkeit Fragen zu stellen.

Herr Müller fragt, ob die die Trasse der Bahn zwischen Losenrade und Seehausen auf der 380 kV-Leitung laufen soll?

Herr Britz erläutert an Karte 1 (Abschnitt Seehausen), dass dieser Verlauf nur stückweise erfolgt. In dem Bereich mit den blauen Linien erfolgt eine direkte Mitnahme. Ansonsten verläuft die Bahntrasse zum Teil parallel. In den Karten ist die Strecke nicht zu 100% verzeichnet, da es letztendlich eine Bahnplanung ist.

Herr Hauschild erklärt, dass bei einer durchgehenden parallelen Streckenführung Probleme aufgetreten wären. Entweder wäre man zu nahe an das Einzelanwesen herangekommen oder der Abstand zum geschützten Waldbestand hätte nicht ausgereicht. Aus dem Grund ist die direkte Mitnahme die einzige Lösung für diesen kleinen Abschnitt. Von der oberen Landesplanungsbehörde liegt ein Schreiben vor, dass beide Vorhabenträger parallel in räumlicher Bündelung die Vorhaben durchsetzen können.

Herr Britz ergänzt, dass es zudem auch technische Grenzen gibt, an die man sich halten muss.

Frau Bohlander fragt, ob es Zwischenpunkte bei den Leitungen gibt?

Herr Britz antwortet, dass die Leitung von Umspannwerk zu Umspannwerk führt. Zwischen Stendal-West und Perleberg gibt es keine Zwischenpunkte. Ein Umspannwerk wäre notwendig, wenn die Verteilungsbetreiber einen Verteilerknoten errichten wollen. An diesen Punkten wird die Energie zum Verbrauch und zur Einspeisung von regenerativen Anlagen genutzt. In diesem Abschnitt ist dies nicht vorgesehen.

Frau Bohlander merkt an, dass ohne die Zwischenpunkte auch eine Gleichstromtrasse zulässig wäre.

Herr Britz verneint dies. Eine Gleichstromtrasse muss über das Bundesbedarfsplangesetz festgeschrieben werden. Zudem müssen Gleichstromverbindungen sehr lange Strecken darstellen (Beispiel: Strecke Wolmirstedt bis Isar: 420 km). Des Weiteren müssten zusätzlich Gleichstromkonverter eingebaut werden. Dies sind große Hallen, in denen die Leistungselektronik verbaut wird, um Wechselstrom in Gleichstrom (und umgekehrt) umzuwandeln.

Hauptsächlich geht es darum, dass die Zielpunkte (Perleberg und Stendal) als unterlagerte Netzknoten regenerative Energie aus den Verteilnetzen aufnehmen und an einen fixen Knoten transportieren. Von dort aus soll die hohe Leistung gezielt weitergegeben werden.

Herr Müller möchte wissen, ob es möglich ist in den Ortschaften Erdkabel zu verlegen? Wie hoch ist die Strahlung, die von beiden Systemen ausgeht?

Herr Britz führt aus, dass der Gesetzgeber klar vorgegeben hat, dass Erdkabel in den Pilotprojekten umgesetzt werden. Der Abschnitt 39 zählt nicht zu einem solchen Pilotprojekt. Durch die Pilotvorhaben werden die Betriebsmittel darauf getestet, ob sie einem dauerhaften Einsatz statthalten. Ein Erdkabel ist um ein vielfaches teurer und belastet damit entsprechend den Verbraucher. Die elektrischen und magnetischen Felder sind sowohl bei der Freileitung, als auch dem Erdkabel vorhanden. Ein Erdkabel wird in einem Bereich von 1,80 m bis 2,00 m verlegt. Die Exposition ist daher wesentlich näher am Leiter, als wenn sie unter einer Freileitung stehen. Das Knistern was zu hören ist, sind Corona-Geräusche (leichte Netzüberschläge von den Klemmen zu den Leiterseilen). Das Knistern hat nichts mit dem elektrischen Feld zu tun. Es gibt in der 26. BImSchV (Bundesimmissionschutzverordnung) Vorschriften, wie viel Strahlung ein Erdkabel oder eine Freileitung abgeben dürfen. Wir liegen unter dieser gesetzlichen Grenze mit der abgegebenen Strahlung. Wir konnten teilweise den Bürgern mit einem Messgerät demonstrieren, wie stark die Strahlung einer Freileitung ausfällt und wie hoch die Strahlung einer haushaltsüblichen Kaffeemaschine ausfällt.

Frau Dr. Paschke bedankt sich zunächst bei der Firma 50 Hertz für ihr Erscheinen. Zu Beginn hatten Sie ausgeführt, dass es aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht möglich ist andere Kabel zu verlegen. Nur festgeschriebene Pilotprojekte sind für die Verlegung von Erdkabeln vorgesehen. Ist es richtig, dass es auch schon Erweiterungen von ursprünglich vorgesehenen Pilotvorhaben gab? Ist es korrekt, dass Sie als Vorhabens-träger einen Antrag stellen müssen, wenn geplant ist, auf Erdkabel umzulegen? Wenn dies so richtig ist, haben Sie einen solchen Antrag gestellt?

Herr Britz erklärt, dass die Firma 50 Hertz keinen Antrag darauf gestellt hat zusätzliche Pilotvorhaben in ihr Netz aufzunehmen. Ob dieser gesetzliche Rahmen überhaupt besteht, kann er nicht beantworten. Dies prüfen die Juristen. Hier sitzen reine Techniker.

Frau Dr. Paschke bezieht sich auf die Abstände, die bei einer Bebauung eingehalten werden müssen. In diesem Punkt ist die 26. BImSchV nicht die grundlegende Gesetzesverordnung. Halten Sie bei der Bebauung tatsächlich alle gesetzlichen Bestimmungen ein?

Herr Britz antwortet, dass es im Energieleitungsausbaugesetz, sowie im Bundesbedarfsplangesetz eine Regelung gibt, dass bei den Pilotvorhaben bestimmte Mindestabstände gegeben sein müssen. Diese Mindestabstände liegen im Innenbereich bei 400 m und im Außenbereich bei 200 m. Diese Maße beziehen sich allerdings nur auf die Pilotvorhaben. In den sonstigen Fällen, gelten die Werte der 26. BImSchV. Das bedeutet, es gibt ein Überspannungsverbot und bestimmte Grenzwerte sind einzuhalten. Wir halten die technischen Grenzwerte und damit die gesetzlichen Rahmenbedingungen ein.

Herr Arnold ergänzt, dass die Mindestabstände von 200 m und 400 m nicht aus gesundheitlichen Aspekten, sondern eher aus landschaftsschutztechnischen Gründen stammen.

Frau Bohlander teilt mit, dass es nach dem Bundesbedarfsplangesetz festgelegte Mindestabstände (200 m und 400 m) gibt. Tatsache ist, dass diese Abstände nicht im Abschnitt 39 eingehalten werden. Hier soll die Leitung in Abständen von 50 m, 60 m, 80 m und 170 m an Wohngebäuden vorbeiführen. Die Kriterien aus dem Bundesbedarfsplan treffen auch für unseren Abschnitt zu. Es werden Mindestabstände nicht eingehalten und es gibt große Probleme mit naturschutzfachlichen Auflagen (Bauen durch Natura 2000-Gebiet, FSH-Gebiet und Vogelschutz-Gebiet). Zudem soll eine Bundeswasserstraße gequert werden. Planfeststellungsverfahren, die vor dem 31.12.2015 beantragt wurden, sollen nach den alten Vorschriften zu Ende geführt werden. Allerdings können auch die Verfahren, welche vor dem 31.12.2015 beantragt wurden, nach den neuen Bestimmungen durchgeführt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Träger des Vorhabens dies beantragt. Unser Planfeststellungsverfahren wurde 2014 beantragt. Demnach liegt es in Ihrer Hand einen Antrag auf Erdkabelverlegung zu prüfen.

Herr Britz weist darauf hin, dass im Energieleitungsausbaugesetz und Bundesbedarfsplangesetz Pilotvorhaben niedergeschrieben sind, für die nur das Erdkabelverlangen gilt. Die Kriterien die dort aufgelistet sind, gelten nur für die Pilotvorhaben. Es sind keine Kriterien aus denen sich ein Pilotvorhaben ableitet. Die durch Sie aufgeführten Belange sollten in der Stellungnahme des Landkreises aufgelistet und im Erörterungsverfahren mit dem Landesverwaltungsamt vorgestellt werden.

Frau Bohlander stimmt zu, dass der Landkreis dafür sorgen muss, dass der Abschnitt 39 als Pilotvorhaben aufgenommen wird. Im Teutoburger Wald gibt es ein Beispiel, dass teilweise Abschnitte nicht mehr mit einer Freileitung, sondern jetzt mit einer Erdkabelverlegung geplant werden. Dort gab es das gleiche Szenario wie bei uns. Bürgerinitiativen haben dann ein anderes Ergebnis bewirkt.

Frau Dr. Paschke macht darauf aufmerksam, dass im Kreistag beschlossen wurde, eine Fristverlängerung einzureichen. Gibt es bereits eine schriftliche Antwort auf die Forderung?
Ebenfalls gab es im Kreistag Bedenken zu der Stellungnahme des Gesundheitsamtes. Wurde diese Stellungnahme noch einmal überarbeitet?

Herr Dr. Gruber berichtet, dass ein Antrag auf Fristverlängerung gestellt wurde. Eine schriftliche Antwort ging dazu im Landkreis nicht ein.

Frau Dr. Schubert fügt hinzu, dass an der Stellungnahme des Gesundheitsamtes nichts geändert wurde. Es liegen keine neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse vor, die eine Ursache-Wirkung-Beziehung nachweisen. Wir sind an die veröffentlichten wissenschaftlichen Ergebnisse des Bundesamtes für Strahlenschutz gebunden. Nach diesen Ergebnissen wurden auch die Grenzwerte in der BImSchV als Vorsorgewerte festgelegt.

Frau Bohlander möchte wissen, ob das Landesverwaltungsamt weder schriftlich noch mündlich geantwortet hat?

Herr Dr. Gruber führt aus, dass schriftlich keine Antwort vorliegt. Allerdings wurde mündlich suggeriert, dass man auf die endgültige Fassung seitens Naturschutz warte. Im Hause gibt es die Abstimmung, in diesem Fall keine Änderungen vorzunehmen, da wir weiterhin an der Forderung von Erdkabeln festhalten möchten.

Herr Klemm erklärt, dass für Fragen zur der Stellungnahme des Landkreises die Vertreter der einzelnen Ämter vor Ort sind.

Frau Dr. Paschke fragt, ob sich die Fristverlängerung nur auf den Bereich Naturschutz bezogen hat?

Herr Dr. Gruber antwortet, dass insgesamt eine Fristverlängerung beantragt wurde. Die Begründung ist, dass die Beteiligung des Umweltamtes zu spät erfolgte.

Frau Dr. Paschke macht deutlich, dass im Kreistag eine grundsätzliche Fristverlängerung beschlossen wurde.

Herr Dr. Gruber bestätigt, dass ein Antrag auf Fristverlängerung versendet wurde. Die Begründung des Antrages war, dass das Umweltamt zu spät beteiligt wurde.

Frau Bohlander fragt, ob die einzelnen Punkte der Stellungnahme des Landkreises noch einmal vorgestellt werden?

Herr Klemm verneint dies. Es ist allerdings möglich zu der Stellungnahme Fragen zu stellen.

Frau Dr. Paschke führt aus, dass der Kreistag folgendes beschlossen hat:

Die Planungsunterlagen für den Neubau der 380 kV-Freileitung Perleberg -Stendal/West sind in ihren wesentlichen Bestandteilen in den entsprechenden Fachausschüssen des Kreistages zu erläutern. Die abzugebende Stellungnahme des Landkreises Stendal ist vorzustellen und ausführlich zu begründen.

Nicht jeder Bürger hat die Stellungnahme gelesen. Aus diesem Grund hat der Kreistag beschlossen diese in den wesentlichen Zügen vorzustellen.

Herr Dr. Gruber stellt noch einmal kurz vor:

Am 12.12.2018 wurde mit Unterschrift des Landrates Wulfänger ein Schreiben entsandt, dass der Landkreis Stendal, in Bezugnahme auf die Stellungnahmen der einzelnen Fachämter, eine Erdverkabelung fordert bzw. sich in größeren Gebieten für eine Erdverkabelung einsetzt.

Der Landkreis handelt hier im übertragenden Wirkungskreis. Das bedeutet, wir erbringen einer übergeordneten Behörde eine Stellungnahme. In der Stellungnahme kam man zu dem Ergebnis, dass der Landkreis eine Erdverkabelung bzw. teilweise Erdverkabelung für geboten hält.

Herr Klemm schlägt vor, den nichtöffentlichen Teil auf die nächste Sitzung zu verschieben. So können die Bürger gleich im Anschluss ihre Fragen an die Firma 50 Hertz stellen.

Die Ausschussmitglieder stimmen mehrheitlich zu.

zu TOP 7 Informationen zur Endlagersuche für hochradioaktive Abfälle
Berichterstatter: Herr Dr. Gruber

Herr Dr. Gruber stellt die Informationen zur Endlagersuche anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Die Präsentation ist unter Tagesordnungspunkt 7 im Informationsportal des Kreistages des Landkreises Stendal eingestellt.

Es werden keine Fragen zu diesem Thema gestellt.

zu TOP 8 Anfragen und Anregungen

Es gibt keine Anfragen, sodass der Vorsitzende die Sitzung um 18:38 Uhr schließt.